



An den Grossen Rat

26.1358.01

BVD/P261358

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Ratschlag 10. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2026–2029 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980

Inhalt

1. Begehren3

2. Begründung3

2.1 Beitrag zur Baukultur und Lebensqualität3

2.2 Subventionen sichern den Erhalt historischer Bauten und das lokale Handwerk4

3. Teuerung4

4. Kostenentwicklung und stabile Nachfrage5

5. Sicherstellung des gesetzlichen Schutzauftrags.....6

6. Finanzielle Auswirkungen.....6

7. Termine.....7

8. Formelle Prüfung7

9. Schlussbemerkung und Antrag.....7

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir die 10. Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von 13'360'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2026–2029 gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (DSchG, SG 497.100). Die Rahmenausgabenbewilligung gilt für Finanzhilfen im Sinne von § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 14. März 2012 (SG 610.500). Die Ausgabe ist im Budget 2026 eingestellt. Die beantragte Rahmenausgabenbewilligung sichert den gesetzlichen Schutzauftrag, gewährleistet die fachgerechte Erhaltung der historischen Bausubstanz und ermöglicht eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Eigentümerschaften, Fachbetrieben und Behörden.

Rechtsgrundlagen:

- Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500)
- Gesetz über den Denkmalschutz (DSchG) vom 20. März 1980 (SG 497.100)
- Verordnung betreffend die Denkmalpflege vom 20. Dezember 2016 (SG 497.110)
- Richtlinien der Kommission für Denkmalsubventionen vom 19. Dezember 1995 (SG 497.150)

2. Begründung

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine historisch gewachsene und dicht erhaltene Bausubstanz von hoher Qualität. Diese prägt das Stadtbild, stärkt die kulturelle Identität und trägt zur hohen Lebensqualität und Standortattraktivität bei.

Gemäss § 6 ff. DSchG ist der Kanton verpflichtet, diese Substanz zu schützen und ihre Erhaltung sicherzustellen. Die Eigentümerschaften tragen die Kosten für den bau- und denkmalkonformen Unterhalt ihrer Gebäude. Damit dieser Auftrag wirtschaftlich zumutbar bleibt, stellt der Kanton Subventionen bereit. Diese wirken ausgleichend, verhindern unverhältnismässige Belastungen und ermöglichen eine nachhaltige Umsetzung der Schutzbestimmungen.

Die Rahmenausgabenbewilligung ist ein zentrales Vollzugsinstrument, das sicherstellt, dass Schutzentscheide nicht nur gefällt, sondern auch planbar und verlässlich umgesetzt werden können.

2.1 Beitrag zur Baukultur und Lebensqualität

Die historische Bausubstanz ist ein tragender Bestandteil der kulturellen Identität Basels. Sie verleiht der Stadt sowie den Gemeinden Riehen und Bettingen ihr charakteristisches Gesicht, schafft Orientierung und prägt die Atmosphäre und Nutzungsvielfalt in den Quartieren.

Viele Erhaltungsleistungen werden durch private Eigentümerschaften erbracht. Subventionen unterstützen diese dabei, kulturhistorisch wertvolle Gebäude fachgerecht zu pflegen, anstatt aus Kostengründen ungeeignete Eingriffe vorzunehmen oder Massnahmen zu verzögern.

Basel verfolgt einen partnerschaftlichen Ansatz: Unterstützung und Kooperation statt Sanktionen. Die Rahmenausgabenbewilligung bildet die finanzielle Grundlage, um diesen erfolgreichen Ansatz weiterzuführen.

2.2 Subventionen sichern den Erhalt historischer Bauten und das lokale Handwerk

Die Erhaltung historischer Gebäude erfordert spezifische Materialien und Techniken, die im heutigen Bauwesen kaum noch verbreitet sind, beispielsweise bei Fenstern, Verputzen, Stuckaturen, Metallarbeiten oder kunsthandwerklichen Bauteilen.

Subventionen:

- sichern die Tragbarkeit dieser anspruchsvollen Arbeiten
- ermöglichen eine hohe Ausführungsqualität
- verhindern Substanz- und Qualitätsverluste
- erhalten wertvolles lokales Fachwissen

Die spezialisierten Restaurations- und Handwerksbetriebe, insbesondere aus Basel und Umgebung, tragen wesentlich zur Pflege der Bausubstanz bei. Diese Expertise bleibt nur erhalten, wenn regelmässig entsprechende Arbeiten ausgeführt werden.

Kurz gesagt: Subventionen ermöglichen eine qualitätvolle Erhaltung, stärken das lokale Gewerbe und tragen zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Stadtentwicklung bei.

Infobox – Wirkung der Staatsbeiträge

Wohin fliesst ein Franken Staatsbeitrag?

Der überwiegende Teil der Staatsbeiträge fliesst direkt in handwerkliche Restaurationsarbeiten an der historischen Bausubstanz. Weitere Mittel werden für eine denkmalgerechte Planung, Qualitätssicherung sowie für notwendige Untersuchungen und Notsicherungen eingesetzt. Verwaltungskosten werden nicht finanziert.

Welche Wirkung ein Franken Staatsbeitrag entfaltet?

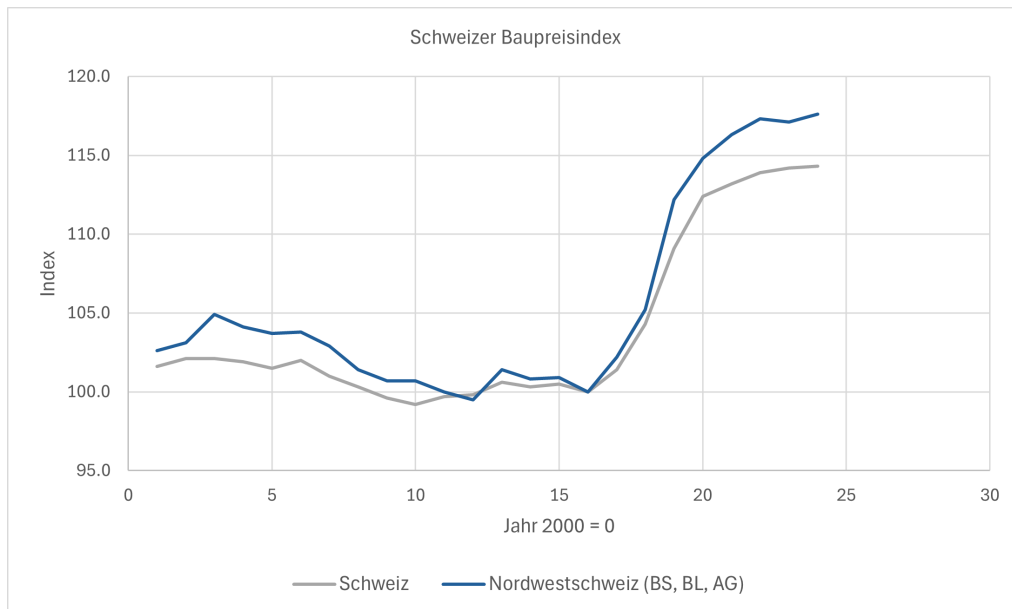
Gemäss einer Studie von BAK Economics beträgt der Anteil der öffentlichen Beiträge bei subventionierten privaten Objekten im Durchschnitt rund 9 % des Investitionsvolumens. Damit stammt rund jeder elfte Investitionsfranken von der öffentlichen Hand. Ein Franken Staatsbeitrag steht somit für rund 10 Franken private Investitionen beziehungsweise rund 11 Franken Gesamtinvestitionen. Davon profitieren insbesondere lokale Handwerksbetriebe und spezialisierte Fachbüros. Die Staatsbeiträge stärken somit die regionale Wertschöpfung.

3. Teuerung

In der 9. Rahmenausgabenbewilligung wurde keine systematische Anpassung an die Teuerung vorgenommen. Die Mittel wurden unter Wahrung des Grundsatzes eines sparsamen Mitteleinsatzes gemäss Finanzhaushaltsgesetz festgelegt. Die Erhöhung um rund 6 % beruhte auf einer linearen Fortschreibung; eine fundierte Herleitung anhand der Baupreisentwicklung fehlte jedoch.

Zudem konnten rund 440'000 Franken im Zusammenhang mit dem Universitätsspital mangels Subventionsberechtigung nicht eingesetzt werden. Dadurch relativiert sich die ausgewiesene Erhöhung zusätzlich.

Somit fand kein wirksamer Teuerungsausgleich statt und die reale Förderwirkung der Staatsbeiträge hat abgenommen.



Seit 2021 sind die Baupreise, insbesondere im Bereich der Renovationen, deutlich gestiegen (rund +15 %, Baupreisindex BFS). Denkmalflegerische Massnahmen sind davon überdurchschnittlich betroffen, da sie einen hohen Anteil an qualifizierter Handwerksleistung aufweisen.

Abb. 1 Baupreisindex (Renovation) Schweiz und Nordwestschweiz (BS, BL, AG), 2013–2024

Mit einer massvollen Anpassung von 2.8 % trägt die 10. Rahmenausgabebewilligung dieser Entwicklung Rechnung. Sie dient der Sicherung der bisherigen Wirksamkeit der Staatsbeiträge und stellt unter Wahrung des sparsamen Mitteleinsatzes eine zurückhaltende Anpassung dar.

4. Kostenentwicklung und stabile Nachfrage

Die Nachfrage nach Denkmalsubventionen ist seit mehr als einem Jahrzehnt stabil hoch. Im Zeitraum 2013–2025 wurden durchschnittlich rund 177 Gesuche pro Jahr eingereicht. Trotz jährlicher Schwankungen zeigt sich über den gesamten Zeitraum ein konstant hoher Erhaltungsbedarf.

Diese Stabilität verdeutlicht, dass es sich nicht um eine konjunkturelle Entwicklung handelt, sondern um eine strukturelle Aufgabe: Die historische Bausubstanz erfordert kontinuierliche Pflege und regelmässige Erhaltungsarbeiten.

Grundsätzlich sind Eigentümerschaften bereit, in den denkmalgerechten Unterhalt ihrer Gebäude zu investieren. Voraussetzung dafür ist jedoch eine verlässliche und planbare Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Die Struktur der geförderten Vorhaben zeigt zudem, dass ein grosser Teil der Beiträge kleinere und mittlere Massnahmen betrifft. Diese sind für den langfristigen Substanzerhalt entscheidend, bleiben jedoch ohne Unterstützung häufig aus oder werden aufgeschoben.

Die stabile Nachfrage unterstreicht somit die zentrale Rolle der Staatsbeiträge als kontinuierliches Vollzugsinstrument. Sie sichern die Umsetzung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen und tragen dazu bei, Sanierungsstau und die damit verbundenen Mehrkosten zu vermeiden.

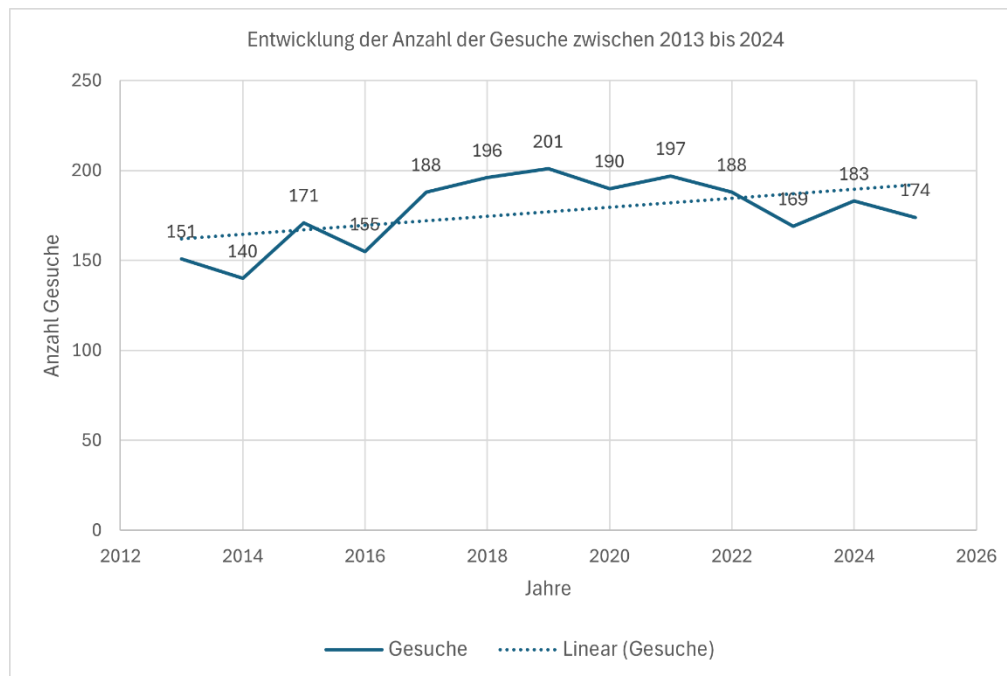


Abb. 2 Entwicklung der Anzahl Gesuche (2013–2024)

Die Anzahl der jährlich eingereichten Subventionsgesuche zeigt über mehr als ein Jahrzehnt hinweg einen konstant hohen Erhaltungsbedarf.

5. Sicherstellung des gesetzlichen Schutzauftrags

Die beantragte Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029 in Höhe von 13'360'000 Franken gewährleistet:

- eine verlässliche Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrags
- wirtschaftlich tragbare Lösungen für Eigentümerschaften
- Planungssicherheit für Handwerksbetriebe
- langfristige Substanz- und Qualitätssicherung

Werden die Mittel nicht ausreichend bereitgestellt, kann der gesetzliche Auftrag nicht vollständig erfüllt werden. Notwendige Massnahmen würden verzögert, was zu Substanzverlusten und höheren Folgekosten führen kann. Zudem würde die Akzeptanz des Denkmalschutzes geschwächt.

Die beantragte Rahmenausgabenbewilligung dient daher der Sicherung der bisherigen Wirksamkeit und einer verantwortungsvollen Anpassung an die Kostenrealität.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Staatsbeiträge für die Jahre 2026 bis 2029 belaufen sich insgesamt auf 13'360'000 Franken. Sie entsprechen weitgehend dem bisherigen Niveau und wurden moderat angepasst; die Mittel für das Jahr 2026 sind im Budget eingestellt. Über 80 % aller Beiträge liegen unter 50'000 Franken und kommen vielen kleineren Erhaltungsarbeiten zugute. Grössere Einzelprojekte über 100'000 Franken sind selten, sodass die Mittelverwendung gut planbar und nur mit einem geringen finanziellen Risiko verbunden ist.

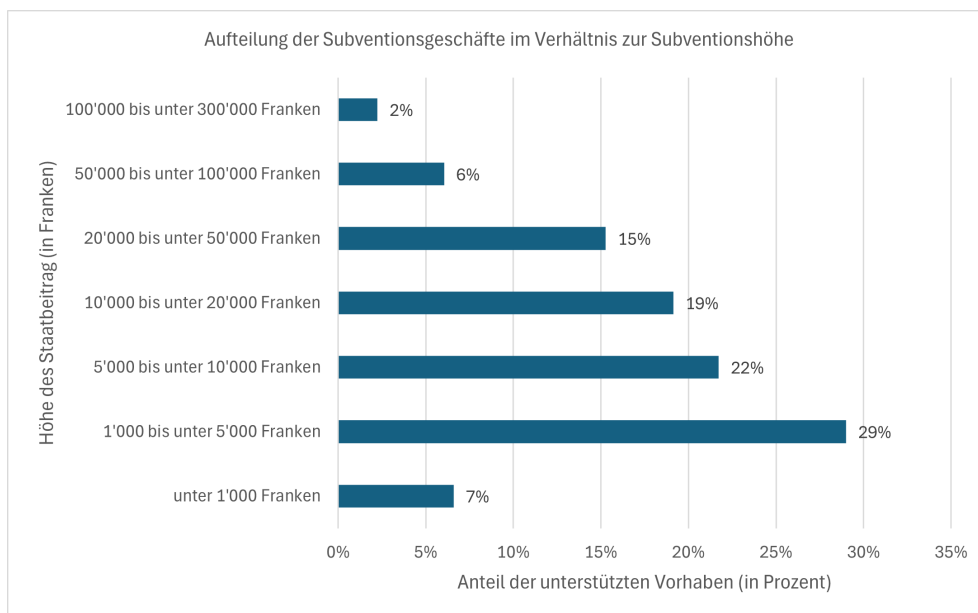


Abb. 3 Aufteilung der unterstützten Vorhaben nach Höhe der Staatsbeiträge

Einzelprojekte mit Beiträgen von über 300'000 Franken werden dem Grossen Rat jeweils mittels separater Ausgabenbewilligung unterbreitet. Im Zeitraum der 9. Rahmenausgabenbewilligung (2022–2025) war dies zweimal der Fall (Freie Strasse 12, ehemalige Hauptpost; St. Johannis-Vorstadt 48, Chez Donati).

7. Termine

Die Vorlage zur 10. Rahmenausgabenbewilligung konnte gegenüber der ursprünglichen Planung erst verzögert eingereicht werden. Die begrenzten Ressourcen wurden primär in die Bearbeitung der stetig eintreffenden Gesuche investiert, damit für die Gesuchstellenden keine Nachteile entstehen. Eine Genehmigung durch den Grossen Rat bis Ende 2026 ist jedoch ausreichend.

8. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Schlussbemerkung und Antrag

Mit der 10. Rahmenausgabenbewilligung wird der gesetzliche Schutzauftrag verlässlich und nachhaltig umgesetzt. Gleichzeitig wird die Pflege der historischen Bausubstanz sichergestellt, das lokale Handwerk gestärkt und der realen Kostenentwicklung Rechnung getragen. Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

10. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2026–2029 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2026-2029 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 wird die 10. Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 13'360'000 zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.